

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
16.03.2021



1140

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-034/2021

an den Stadtrat zur Sitzung am 17.03.2021

Einreicher:

CDU-Ratsfraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

Änderung Ergänzung/~~Streichung~~/Ersatz durch Alternative

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

Die Systemfestlegung für Leichtverpackungen wird gemäß Anlage 3 **mit nachfolgenden Änderungen** beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Punkt 1 (Änderung)

- In der Anlage 3, Anlage 3, Seite 1 zu B-034/2021 wird unter I. Private Haushalte, Unterpunkt Abfuhrhythmus Nr. 1 wie folgt geändert:
 - *Im Stadtrandgebiet gemäß IV.5. 24.250 MGB 120/240 Liter und 1.130 MGB 1,1m³ in der Regel **alle 14 Tage**.*
- In der Anlage 3, Seite 2 zu B-034/2021 wird bei der Systemfestlegung unter II. Vergleichbare Anfallstellen nach § 3 Abs.11 VerpackG die Nummer 3 geändert:
 - *865 MGB 240 l und 580 MGB 1.100 l **alle 14 Tage***
- In der Anlage 3, Seite 3 zu B-034/2021 wird bei den Systemfestlegungen der Punkt 5 wie folgt geändert:
 - Wohn- und Stadtrandgebiete im **2-wöchentlichen Rhythmus**

Punkt 2 (Ergänzung)

Der ASR wird beauftragt, zur nächsten Ausschreibung mit dem Dualen System einen 14-tägigen Abholrhythmus für Leichtverpackungen auszuhandeln.

i.A. R. Mann

Unterschrift

Begründung:

Vor allem in den letzten Monaten, begründet durch den Lockdown in Zusammenhang mit der Corona-

Pandemie, ist eine Verstärkung des Müllaufkommens an Leichtverpackungen zu erkennen. Der Trend zum Versand gekaufter Artikel sowohl im Einzelhandel als auch im Internet mit der damit verbundenen Lieferung an den Zustellungsort der Kundschaft wird sich verstetigen und weiter anwachsen. Daraus kann auch abgeleitet werden, dass der Abholturnus von vier Wochen nicht mehr ausreichen wird, eine hygienische und wetterfeste (Verteilung von Müll durch Wind bei überfüllten Tonnen) Lagerung der Leichtverpackungen zu gewährleisten. Eine Rückkehr zum zweiwöchigen Abholturnus soll diese negativen Begleiterscheinungen ausschließen.